

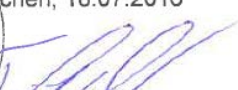


Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Autobahndirektion Südbayern  
Straße / Abschnittsnummer / Station: A8\_1100\_0,941 bis A8\_1120\_0,363

**A 8 München - Salzburg**  
**Nachträgliche Lärmvorsorge Raubling (L.M.003)**

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Autobahndirektion Südbayern</p>  <p>Peiker, Ltd. Baudirektor München, den 30.06.2015</p>	<p>Planfestgestellt mit Beschluss der Regierung von Oberbayern Az. 32-4354.1-2-8 München, 18.07.2016</p>   <p>Guggenberger Oberregierungsrat</p>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Zeitliche Beschränkung der Rodungsarbeiten und Baufeldfreimachung</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b> und <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle Gehölzhecken entlang des gesamten Maßnahmenabschnitts		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume Niederterrasse westlich des Inns (1) und Innaue (2)</i> Gefahr der Schädigung, Störung, oder Tötung von Tierarten und ihren Fortpflanzungs-, Aufzucht- und Ruhestätten durch die vorübergehende Beseitigung der Gehölzhecken und sonstiger als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz gehölbewohnender Arten und Vermeidung bzw. Minimierung bauzeitlicher Störungen		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Minderung von Auswirkungen auf Brutvögel und andere gehölbewohnende Tierarten werden die Rodungsarbeiten der Gehölzbestände sowie die Beseitigung aller möglicherweise für Tierarten als Nistplatz geeigneten, Quartier oder Unterschlupf bietenden Strukturen nur außerhalb der Brutzeit in den Wintermonaten zwischen 1. Oktober und 28. Februar durchgeführt. Dadurch werden die gesetzlichen Schonfristen nach § 39 Abs. 5 BNatSchG und Art. 16 Bay-NatSchG eingehalten und insbesondere Auswirkungen auf die europäisch geschützten Brutvogelarten vermieden. Ergänzend werden Einzelbäume mit möglichen Baumhöhlen und Spalten auf Brutplätze höhlenbrütender Vogelarten oder Fledermausquartiere vor Beginn der Baumaßnahme kontrolliert (z.B. große Eiche bei Bau-km 0+370).		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>ca. 1,81 ha</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b>		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Biotopschutz, Abgrenzung des Baufeldes durch Bauzäune</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1</b> und <b>2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kleinflächige Teilbereiche im westlichen Teil und großflächige Abgrenzung der naturnahen Gehölzflächen in der Innaue		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 2 B, 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume Niederterrasse westlich des Inns (1) und Innaue (2)</i> Gefahr der Beeinträchtigung angrenzender bzw. zu erhaltender Gehölzbestände und Lebensräume sowie landschaftsbildprägender Strukturen während der Baumaßnahmen		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz von angrenzenden Lebensräumen und Bäumen in der Bauphase		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Schutz angrenzender Gehölzbestände und Auwaldbiotope sowie von zu erhaltenden Einzelbäumen und dem Kulturdenkmal (Feldkreuz) bei Bau-km 0+270 vor Zerstörungen, Beschädigungen und Beeinträchtigungen während der Bauphase durch entsprechende Schutzmaßnahmen wie Absperrung mit Bauzaun sowie Stamm- und Wurzelschutz gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4. Zu erhaltende Gehölze werden bei möglicher Beschädigungsgefahr durch die Bauarbeiten fachgerecht ausgeschnitten. Das Baufeld wird, soweit erforderlich, durch ortsfeste Bauzäune abgegrenzt. Dies ist insbesondere in den östlichen Teilbereichen randlich der Auwaldbestände mit höhlenreichen Altbaumbeständen notwendig.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<i>380 m</i>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV )</b> Während der gesamten Baumaßnahme bis zum Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> <i>Neugestaltung des Autobahnbegleitgrüns</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 3.1 G Pflanzung von Laubgehölzen, Sträuchern und Einzelbäumen zur Begrünung des Lärmschutzwalls 3.2 G Anlage von Landschaftsrasen wechselfeucht 3.3 G Pflanzung von Kletter- und Rankpflanzen zur Begrünung der Lärmschutzwände 3.4 G Anlage einer Magerwiese auf Kiesböschung		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Über den gesamten Maßnahmenbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 2 B, 1 L, 2 L <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume Niederterrasse westlich des Inns (1) und Innaue (2)</i> 1 B, 2 B Verlust und Überbauung straßenbegleitender Grünflächen 1 L, 2 L Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Verlust orts- und landschaftsbildprägender Gehölzstruk- turen		

<b>Maßnahmenblatt – Komplex</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>3 G</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <p>Mit dem landschaftspflegerischen Gestaltungskonzept werden die neuen Lärmschutzeinrichtungen und die Autobahn in die Landschaft eingebunden, die Wallanlagen begrünt und die Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds kompensiert.</p> <p><b>Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Begrünung der neuen Wall- und Straßenbegleitflächen</li> <li>▪ Ersatz des Verlusts von Gehölzen und Bäumen im Straßenbegleitgrün</li> <li>▪ Einbindung der Lärmschutzanlagen und der Autobahn in die Landschaft</li> <li>▪ Begrünung der Lärmschutzwände durch Kletter- und Rankpflanzen sowie durch Gehölzvorpflanzung</li> <li>▪ Anlage strukturreicher Lebensräume im Straßenbegleitgrün</li> <li>▪ Wiederherstellung des Landschaftsbilds</li> </ul>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		<i>Größe: 1,93 ha; 96 Einzelbäume</i>

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung von Laubgehölzen, Sträuchern und Einzelbäumen zur Begrünung des Lärmschutz- walls Zu Maßnahmenkomplex 3: Neugestaltung des Autobahn- begleitgrüns</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Über den gesamten Maßnahmenbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Straßenbegleitende Grünflächen mit Gehölzhecken, großteils auf altem Lärmschutzwall		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pflanzung einer standorttypischen gebietsheimischen (falls verfügbar) Laubgehölzhecke mit Heistern von Edellaubhölzern und Sträuchern auf dem Wall. Die Bepflanzung wird abschnittsweise mit unterschiedlichen Baum- und Straucharten ausgeführt, so dass sich für den Betrachter eine strukturelle Untergliederung der Gehölzhecke im Längsverlauf ergibt. Die Gehölzpflanzung erfolgt nicht flächendeckend sondern gruppenweise auf rd. 60% der Fläche. In der restlichen Fläche wird eine Selbstentwicklung von Gehölzen zugelassen. Lücken und Lichtungen werden nach Fertigstellung bereichsweise als Gras- und Krautflur ausgebildet. Der Übergang zwischen Gehölzpflanzung und Grasflur des Straßenbegleitgrüns wird als leicht geschwungene Linie mit stellenweise angeordneten kleinen Lichtungen in der Gehölzpflanzung hergestellt.</li> <li>• Pflanzung einer standorttypischen gebietsheimischen (falls verfügbar) Strauchhecke ohne Baumarten in von der Fahrbahn ungeschützten Bereichen auf 60% der Strauchfläche (sonstige Bedingungen wie vorgenannt).</li> <li>• Pflanzung von standorttypischen, gebietsheimischen (falls verfügbar) Laubbäumen als Hochstamm oder Stammbusch auf dem Wall in Bereichen, die durch Leitplanken geschützt (mind. rd. 2 m Abstand zur Leitplanke) oder von der Fahrbahn abgewandt sind. Ergänzend ist auf Böschungen bei Wallhöhen über 3 m über der Fahrbahn-Oberkante ebenfalls eine Baumpflanzung ohne Gefährdung des Verkehrs möglich.</li> <li>• Anlage einer Gras- und Krautflur in Lücken/Lichtungen zwischen den Gehölz- und Strauchflächen.</li> </ul> <p>Vor und hinter der Lärmschutzwand wird auf der Wallkrone ein rd. 1 bis 2 m breiter Streifen als Kontrollgang von Bepflanzung freizuhalten. Weiterhin werden die Gehölzflächen bis in 5 m Abstand vom Brückenwiderlager zur Bauwerkskontrolle nicht mit Gehölzen bepflanzt.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		1,09 ha, 96 St.



<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.1 G</b>
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahndirektion Südbayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive Gehölzpflege zur Verkehrssicherung.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Einmalige Anwuchskontrolle; ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage von Landschaftsrasen wechselfeucht</i>  <i>Zu Maßnahmenkomplex 3: Neugestaltung des Autobahn- begleitgrüns</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Über den gesamten Maßnahmenbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Straßenbegleitende Grünflächen mit Gehölzhecken, großteils auf altem Lärmschutzwall		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Humusierung der Muldenbereiche und Straßenebenenflächen durch Wiederandeckung des vor Baubeginn abgeschobenen Oberbodens</li> <li>• Ansaat einer Landschaftsrasenmischung regionaler Herkunft, soweit verfügbar</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,69 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahndirektion Südbayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive Pflegemahd.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Pflanzung von Kletter- und Rankpflanzen zur Begrünung der Lärmschutzwände Zu Maßnahmenkomplex 3: Neugestaltung des Autobahn- begleitgrüns</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Über den gesamten Maßnahmenbereich		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Straßenbegleitende Grünflächen mit Gehölzhecken, großteils auf altem Lärmschutzwall		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Begrünung der Lärmschutzwände abschnittsweise oder punktuell mit geeigneten, attraktiven und salzverträglichen Rankpflanzen wie z.B. Efeu und Geißblatt dort, wo aus gestalterischen oder Platzgründen keine Strauch- oder Gehölzpflanzung vorgesehen ist.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		500 m
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahndirektion Südbayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive Pflege der Rankpflanzen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Einmalige Anwuchskontrolle; ggf. Ersatz ausgefallener Pflanzen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 3 G</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Anlage einer Magerwiese auf Kiesböschung</i>  <i>Zu Maßnahmenkomplex 3: Neugestaltung des Autobahn- begleitgrüns</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Walddrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>1 und 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Kleine Teilbereiche über den gesamten Maßnahmenbereich verteilt		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Straßenbegleitende Grünflächen mit Gehölzhecken, großteils auf altem Lärmschutzwall		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wallböschung in Magerwiesenbereich mit magerem Wandkies in einer Mächtigkeit von 0,5 m aufbauen. Keine Andeckung von Oberboden.</li> <li>• Ansaat einer regional-heimischen Magerrasen-/ Magerwiesenmischung</li> <li>• Anlage von Steinhäufen mit Sandüberdeckung auf einem Drittel der Steinhäufenfläche als Sonderbiotop für Reptilien in besonnter Lage.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,15 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		dauerhaft
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Flächen sind im Eigentum des Freistaats Bayern, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahndirektion Südbayern.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Extensive Pflegemahd im Spätsommer (August bis September im jährlichen Wechsel) mit Mähgutabfuhr, damit keine Gehölze aufkommen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Waldumbau von jungem Nadelholzforst zu struktureichem Laubholz-Moorwald</i>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.2</b> Blatt <b>3</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Ökokontofläche Willinger Filze, Stadt Bad Aibling, Gmkg. Willing		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>1 B, 2 B</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <i>Bezugsräume Niederterrasse westlich des Inns(1) und Innaue (2)</i> 1 B, 2 B    Versiegelung straßenbegleitender Grünflächen, kleinflächige Überbauung extensiv genutzter Vegetations- strukturen  Der Kompensationsumfang wird maßgeblich durch die Versiegelung straßenbegleitender Grünflächen und von Inten- sivgrünland zur Errichtung der Lärmschutzwand und der rückwärtigen Unterhaltungswege geprägt und wird über die Biotopwertermittlung zur Biotopfunktion B ermittelt (vgl. auch Tabelle in Unterlage 9.4).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> <i>A 8 München – Salzburg Nachträgliche Lärmvorsorge Raub- ling (L.M.003), AD Inntal bis AS Rosenheim</i>	<b>Vorhabenträger</b> <i>Bayern Autobahndirektion Südbayern</i>	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 A</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<p>Die Willinger Filze bilden einen Lebensraumkomplex aus sekundären Moorgesellschaften, unterschiedlichen (meist forstlich überprägten) Waldgesellschaften und künstlich entstandenen Gewässerlebensräumen.</p> <p>Inhaltlich-räumlich lassen sich die Willinger Filze in drei Teilbereiche gliedern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wirtschaftswälder und Forstgesellschaften auf gestörten Moorstandorten</li> <li>2. Bereich Badetorfdeponien</li> <li>3. Entwässerungsbereich der Deponien mit kleinräumigem Wechsel aus Still- und Fließgewässerstrukturen sowie Waldgesellschaften auf wechselnd gestörten bzw. ungestörten Moorstandorten.</li> </ol> <p>Für den hier vorgesehenen Ausgleich wird der erstgenannte Teilbereich näher betrachtet.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei den Wirtschaftswäldern dominieren Fichten- und Fichten-Kiefern-Altersklassenforste mit geringem Alter und großflächige Schlagflugesellschaften bzw. initiale Sukzessionsgesellschaften auf gestörten Moorstandorten. Diese Gesellschaften sind weitgehend arten- und strukturarm. Kleinflächig eingestreut finden sich naturnähere Waldgesellschaften, die hinsichtlich Artenzusammensetzung und Standortbedingungen den Sumpfo- oder Auwäldern zuzuordnen sind. Die Arten- und Strukturvielfalt in diesen Teilflächen ist entsprechend höher.</li> </ol>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>In den Moorbereichen der Willinger Filze sollen gemäß ABSP der Moorcharakter und die Waldbestände naturnah optimiert werden. Dazu wird ein Ökokontokonzept erstellt. Von der Gesamtbewertung dieses Ökokontokonzepts wird der hier erforderliche Kompensationsbedarf in Wertpunkten abgebucht.</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>In den gehölzgeprägten Flächen/Waldflächen wird ein Umbau der Altersklassenforste in strukturreiche Waldbestände aus gebietsheimischen, standortgerechten Arten sowie die Erhöhung des Alt- und Totholzanteils angestrebt. Daneben ist die Anlage ergänzender Habitatstrukturen wie Säume, innere Waldränder, Auffichtungen und eine Erhöhung des Wasserstands auf der Gesamtfläche geplant.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>	17.672 Biotopwertpunkte	
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>	dauerhaft	
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
<p>Die Flächen sind im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung. Die dauerhafte Unterhaltung und Pflege erfolgt durch die Autobahndirektion Südbayern.</p>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Die Pflegemaßnahmen werden im Rahmen der Konkretisierung des Ökokontokonzepts genauer bestimmt.</p>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<p>Dies wird im Rahmen der Konkretisierung des Ökokontokonzepts genauer bestimmt.</p>		